

ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1896/97, Berg-, Hütten- und Münzetat zc. betr.

(Nr. 504.) Desgleichen, Schlußberathung über Cap. 17, 18 und 19 des Staatshaushaltsetats für 1896/97, Landeslotterie zc., betr.

(Nr. 505.) Desgleichen, Schlußberathung über Tit. 24. des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1896/97, Erweiterung der Haltestelle Triebischtal betr.

Präsident: An die zweite Deputation.

(Nr. 506.) Desgleichen, Schlußberathung, die vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf 1892 und 1893 abgelegten Rechnungen betr.

Präsident: An die dritte Deputation.

(Nr. 507.) Petition der Gemeinde Seiffenmersdorf gegen das Expropriationsgesuch der Gemeinde Nixdorf und Genossen, die Erbauung einer Bahn von Nixdorf nach Rumburg und deren Verbindung mit Sebnitz zc. betr. 60 Druckexemplare.

Präsident: An die zweite Deputation, Druckpetitionen zu vertheilen.

(Nr. 508.) Eingabe des Oberamtsrichters a. D. Carl Otto Herrmann in Blasewitz vom 7. März, Zurücknahme seiner Petition vom 2. März, seine Entmündigung betr.

Präsident: An die vierte Deputation.

Jetzt kommt das Königl. Decret, den Schluß des Landtags betreffend, zur Verlesung, da dasselbe vorhin nicht zur Stelle war.

Secretär **Thiele** (liest):

„Decret an die Stände,
den Schluß des gegenwärtigen Landtages betreffend.

Seine Majestät der König haben auf Allerhöchstdemselben über den Stand der Verhandlungen der Ständeversammlung erstatteten Vortrag mit Rücksicht auf die noch zu erledigenden Berathungsgegenstände den Schluß der Sitzungen in beiden Kammern auf

Sonnabend, den 21. März dieses Jahres festzusetzen geruht.

Indem Seine Königliche Majestät den getreuen Ständen Solches eröffnen, verbleiben Sie denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 8. März 1896.

Albert.

Heinrich Rudolph Schurig.“

Präsident: Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über: „Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshof.“ (Königl. Decret Nr. 24).

Ich bitte, das Decret Nr. 24 zu verlesen.

(Geschieht.)

Meine Herren! Wir schreiten zur Wahl dieser Herren. Hier schlägt der § 143 der Verfassungsurkunde ein, daß jede Kammer drei Mitglieder nebst zwei Stellvertretern zu wählen hat. Im letzten Landtage waren gewählt: Herr Rechtsanwalt Justizrath Dehme in Leipzig, der Herr Rechtsanwalt Dr. Stein I in Dresden und der Herr Ministerialdirector a. D. Hedrich in Dresden. Ich bitte die Herren, nunmehr drei Mitglieder aufzuschreiben.

(Einsammeln der Stimmzettel.)

Es sind 41 Stimmzettel eingegangen.

(Ermittelung des Ergebnisses.)

Die vorgenannten drei Herren sind einstimmig wiedergewählt und werden nunmehr zu fragen sein, ob sie die auf sie gefallene Wahl annehmen.

Wir gehen nunmehr zur Wahl von zwei Stellvertretern über. Ich bitte die Herren, zwei Namen auf die Stimmzettel zu schreiben. Das letzte Mal waren gewählt die Herren Rechtsanwalt Justizrath von Schütz in Dresden und Herr Landesgerichtspräsident von Mangoldt in Zwickau.

(Einsammlung der Stimmzettel.)

Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten, mir zu assistiren.

Es sind 40 Stimmzettel eingegangen.

Die Herren Justizrath von Schütz und Landesgerichtspräsident von Mangoldt sind also mit Ausnahme der beiden Stimmen, die auf unsere verehrten Kammercollegen gefallen sind, die als solche überhaupt nicht wählbar waren, gewählt. Es werden nun nunmehr auch die Herren zu fragen sein, ob sie die Wahl annehmen.

Wir gehen nunmehr zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Gemeindevorstandes Kühn in Wachwitz und Genossen, die Correction der fiscalischen Straße zwischen Borschwitz und Pillnitz und die Anlage einer Straßenbahn mit Motorenbetrieb betreffend.“ (Drucksache Nr. 78.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Kammerherr von Schönberg.

Berichterstatter Kammerherr **von Schönberg:** Die Verbindung von Dresden auf dem rechten Elbufer stromaufwärts ist in ihrem Umfange eine sehr ungünstige.